

Aug. 861.5

Bern, den 2. November 1971

Aktennotiz

über eine Besprechung mit Vertretern der schweizerischen
Grossbanken vom 11. Oktober 1971 betreffend Kredithilfe
an Jugoslawien

Anwesend:

Herren: Botschafter Probst, Vorsitz
Minister Bühler
Vizedirektor Dr. B. Müller, Eidg. Finanzverwaltung
Rochat, Finanz- und Wirtschaftsdienst EPD
Dr. Roches, Chef des Ostdienstes, Handelsabteilung
Generaldirektor Feurer und stv. Direktor Christe,
Schweiz. Bankverein
stv. Direktor Blumer, Schweiz. Bankgesellschaft
Direktor Brupbacher, Schweiz. Kreditanstalt
Direktor Läubin und Vizedirektor Maeder,
Schweiz. Volksbank
Kummer (Aufzeichnung)

Botschafter Probst: Erläutert einleitend die Bedeutung unseres Handels
mit Jugoslawien (1971 voraussichtlich 300 Mio. Fr. Exporte gegen ca.
100 Mio. Fr. Importe); momentaner jugoslawischer Engpass wegen Um-
stellung von Staats- auf Wettbewerbswirtschaft; jugoslawisches Ersu-
chen um westliche Hilfskredit-Aktion; teils schon positives westli-
ches Echo etc.



- 2 -

Für die Schweiz ist ein Bundeskredit an Jugoslawien zurzeit nicht denkbar (Parlament). Dafür besonderes Entgegenkommen bei der ERG (71 Mio. Franken im Aluminiumsektor, eventuell noch 30 Mio. im Turbo-sektor über schon bestehendes ERG-Engagement von mehr als 200 Mio. Franken hinaus). Das ist sicher eine wertvolle Hilfe für Jugoslawien, auf die wir den kürzlich in Bern weilenden Vize-Gouverneur der Jugoslawischen Nationalbank schon hingewiesen haben. Jedoch wünscht Belgrad vor allem "cash". Deshalb unsere Idee, uns mit den Grossbanken zur Prüfung der Situation ins Benehmen zu setzen. Diese wären jetzt grundsätzlich bereit, 20 Mio. auf fünf Jahre zu gewähren, "sofern der Bund die Zusicherung abgibt, den Kredit in eine allfällige spätere Konsolidierung einzuschliessen und, falls er notleidend werden sollte, die gleichen diplomatischen Schritte zu unternehmen, wie wenn es sich um ein Bundesengagement handelt".

In rechtlicher Hinsicht weist Botschafter Probst darauf hin, dass der Bundesbeschluss von 1966 (verlängert bis 1980) betreffend Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen die Ermächtigung an den Bundesrat auf "schweizerische Forderungen" allgemein und nicht ausdrücklich nur auf Forderungen aus Warenlieferungen erstreckt. Die Voraussetzungen für den Abschluss eines Konsolidierungsabkommens wären deshalb bei Jugoslawien nach persönlicher Ansicht des Sprechenden, die noch der juristischen Ueberprüfung bedürfte, auch gegeben, wenn es sich beim 20 Mio. Franken Bankenkredit um einen reinen Finanzkredit handeln würde, der nicht in die vorgeschriebenen zwei Drittel der Forderungen aus Warenlieferungen eingerechnet werden könnte (Engagement Exportrisikogarantie zurzeit 200 Mio. Franken). Um die direkte Unterstellung einer Finanzforderung unter die Exportrisikogarantie zu vermeiden (Präjudiz), könnte man für den nachträglichen Einbezug des Bankenkredites in die Konsolidierung gegebenenfalls eine der ERG entsprechende ad hoc-Garantiegebühr des Bundes verlangen; diese wäre nicht eine ERG-Gebühr als solche, würde aber analog zur ERG-Gebühr berechnet (gemäss dem Vorgehen in den Fällen Brasilien 1965 und Argentinien 1967). Zahlungsmässig würde die erwähnte Konsolidierung

- 3 -

ohne Beanspruchung der ERG-Reserve, d.h. voll über die Bundesreserve abgewickelt.

Auf jeden Fall sollte sich der Jugoslawien-Kredit, wenn es dazu kommt, als eine exzeptionelle Sonderlösung präsentieren und nicht zur Routine und zum Präjudiz werden.

Doch sind dies vorderhand erst unverbindliche Ueberlegungen, die noch keinerlei feste Zusage bedeuten können. Im übrigen handelt es sich nicht darum, heute zu Entscheiden zu gelangen, sondern einen Gedankenaustausch zu pflegen, wobei die Handelsabteilung den anwesenden Bankenvertretern dankbar ist, hiefür Hand zu bieten.

SBV, Generaldirektor Feurer: Der Bankverein hat bisher mit allen Grossbanken ausser der Volksbank Kontakt aufnehmen können. Die bisher begrüsstesten Banken, d.h. SBV, SBG und SKA wären grundsätzlich bereit, Jugoslawien einen Kredit in der Grössenordnung von 20 Mio. Franken mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem bankmässigen Zins zu gewähren. Dies könnte aber nur unter der Voraussetzung geschehen, dass der Bund die Schuld in dieser oder jener Form garantiert. Herr Feurer denkt dabei an eine ähnliche Regelung wie in den von Dr. Probst zitierten Fällen Argentinien und Brasilien.

Es stellt sich aber die Frage, ob der erwähnte Betrag den jugoslawischen Vorstellungen entspricht, ob Jugoslawien nicht einen längerfristigen Kredit erwartet und ob ein bankmässiger Zins (7% oder mehr) für Jugoslawien annehmbar sei, da es den USA anscheinend nur 4% zu zahlen gewillt ist, während diese 5% fordern. Herr Feurer schlägt denn auch vor, dass, bevor ein allfälliges formelles Angebot gemacht wird, sachte Fühler ausgestreckt werden sollten, um bei den zuständigen jugoslawischen Stellen abzuklären, ob ein im erwähnten Rahmen liegender Kredit von Jugoslawien als Finanzhilfe betrachtet und akzeptiert würde.

Interessant als Partner für die Banken ist Jugoslawien heute vor allem deshalb, weil es eine Brücke zum Ostblock bildet.

- 4 -

SKA, Direktor Brupbacher: Schliesst sich den Ausführungen von Generaldirektor Feurer an und fügt bei, dass, falls Jugoslawiens Bonität in den Vordergrund gestellt würde, gegenwärtig wohl kein Kredit gewährt werden dürfte.

SBG, stv.Direktor Blumer: Glaubt, dass es müssig sei, darüber zu diskutieren, ob Jugoslawien eine schweizerische Offerte, wie sie vom SBV dargelegt wurde, annehmen würde. Er ist im Gegenteil der Ansicht, dass dieses Land sich in einer Zwangslage befindet und demzufolge heute genötigt ist, Offerten anzunehmen, die es noch vor einem Jahr abgelehnt hätte. Die SBG wäre unter der Bedingung, dass eine Bundesgarantie gewährt wird, bereit, sich an einem Kredit, wie vom SBV vorgeschlagen, zu beteiligen, denkt aber eher an einen Zinsfuss von $7 \frac{3}{4} \%$. Die SBG wäre gegebenenfalls einverstanden, die Laufzeit über fünf Jahre hinaus zu verlängern. Ohne dies zur Bedingung zu machen, würde Herr Blumer als Kreditnehmerin die Jugoslawische Nationalbank anstelle des jugoslawischen Staates vorziehen.

Hiezu die Feststellung von Generaldirektor Feurer (SBV): "Kreditverträge werden abgeschlossen zwischen Staat und Staat oder zwischen Bank und Bank."

SVB, Direktor Läubin: Steuert einen wertvollen "tour d'horizon" über die prekäre Wirtschaftslage in Jugoslawien bei, der sich weitgehend mit den Beurteilungskriterien der Handelsabteilung deckt. Man kann sich unter diesen Umständen fragen, ob eine Kreditgewährung nach normalen Bankenkriterien überhaupt verantwortet werden kann. Dies gilt besonders für die SVB, die der Verwendung ihrer Passivgelder ganz besondere Aufmerksamkeit schenken muss, da deren Zusammensetzung doch anders gelagert ist, als bei den drei Grossen.

Die SVB wäre nötigenfalls unter folgenden Bedingungen dennoch bereit, sich an einem Kredit zu beteiligen:

- 5 -

1. Bundesgarantie für den vollen Kreditbetrag
2. Kreditnehmerin müsste die jugoslawische Staatsbank sein
3. Laufzeit des Kredites fünf, maximal sieben Jahre
4. Zinsfuss 7%.

Finanzverwaltung, Vizedirektor Dr. B. Müller: Versteht, dass die Schweiz an einer internationalen Hilfsaktion zugunsten Jugoslawiens an sich teilzunehmen Anlass hätte und begrüsst die Idee eines Bankenkredits. In der Frage der zu gewährenden Bundesgarantie ist er dagegen der Ansicht, dass diese zuständigenorts noch juristisch abzuklären sein wird, da seiner Meinung nach eine derartige Garantie dem Parlament vorgelegt werden müsste. Für ihn ist der Präzedenzfall Argentinien 1967 nicht massgebend, da seines Erachtens das damals gewählte Vorgehen einer strengen rechtlichen Prüfung möglicherweise nicht in allen Teilen standgehalten hätte. Vor allem glaubt er, dass der Begriff "schweizerische Forderungen" nicht extensiv ausgelegt werden kann, sondern dass dieser nur Warenforderungen umfasst.

Der Weg eines Bundeskredites scheint Dr. Müller aus den gleichen Gründen wie Botschafter Probst für den Moment nicht gangbar.

Ein Bundeskredit an Jugoslawien unter dem Titel einer Anlage, wie ihn die SVB u.a. anregt, kann nicht in Betracht gezogen werden. Der Bund ist verpflichtet, flüssige Mittel sicher und kurzfristig anzulegen, um sie nötigenfalls rasch mobilisieren zu können.

Abschliessend resumiert Botschafter Probst die Ergebnisse der Sitzung unter dem Motto "nichts überstürzen" kurz wie folgt:

1. Seit dem Frühsommer hat sich die Situation in Jugoslawien eher noch verschärft; die internationale Wirtschaftslage hat sich

- 6 -

geändert; über den Standpunkt der anderen Staaten betreffend Hilfsaktion zugunsten Jugoslawiens müssen neue Berichte eingeholt werden. Diese sollen vor allem zwei Fragen beantworten:

- a) Wie weit sind die bilateralen Gespräche mit Jugoslawien bis jetzt gediehen?
 - b) Erhalten die potenziellen Helferstaaten ihre Angebote noch aufrecht?
2. Die anwesenden Banken sind grundsätzlich bereit, Jugoslawien einen Kredit von 20 Mio. Franken zu gewähren, vorausgesetzt, dass der Bund eine Garantie zusichert.
 3. Vorerst sollte jedoch der Problemkreis, ob eine Bundesgarantie vom rechtlichen Standpunkt aus und unter Berücksichtigung der Präzedenzfälle gestützt auf den Bundesbeschluss betreffend Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen (1966/1970) noch gründlicher abgeklärt werden. Erst nachher kann entschieden werden, ob die Realisierung des Kredites weiter vorangetrieben werden kann.
 4. Bis sowohl der neueste Stand der Haltung der Drittstaaten gegenüber Jugoslawien als auch das Problem der Bundesgarantie geklärt ist, können wir - gewissermassen im Sinne einer "schöpferischen Pause" - die Angelegenheit weiter ausreifen lassen.

